



Aspekte einer Gewerbesteuerhebesatz-Erhöhung

1. Mehreinnahmen

Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 1 Prozentpunkt bringt Mehreinnahmen in Höhe von knapp 45.000 Euro (Basis: 15.000.000 Euro). **Bruttomehreinnahmen = Nettomehreinnahmen:** Höherer Gewerbesteuerhebesatz ändert weder Basis für Umlagen, noch für Zuweisungen. (Steuerkraftmesszahl wird – unabhängig vom tatsächlichen Hebesatz – anhand eines Gewerbesteuer-Hebesatzes von 290% ermittelt.) Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf Einkommensteuer (s. 2.) unerheblich, da Einkommensteueranteil auf landesweitem Einkommensteueraufkommen basiert.

2. Steuerbelastung von Unternehmen

- Grundsätzlich gilt:

$$\text{Gewerbesteuer} = \text{Gewerbeertrag} \times \text{Steuermesszahl (3,5\%)} \times \text{örtlicher Hebesatz}^1$$

D. h.: Bei Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes um 5 Prozent-Punkte steigt Steuerlast maximal um 0,175 % des Gewerbeertrags.

- **Kapitalgesellschaften** machen weniger als 30% der hiesigen Gewerbesteuerzahler aus. Hier gilt: Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 5 Prozentpunkte steigert Gesamt-Steuerlast um 175 Euro pro 100.000 Euro Gewerbeertrag.
- **Einzelunternehmen und Personengesellschaften** machen mehr als 70% der hiesigen Gewerbesteuerzahler aus. Hier gilt: Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 5 Prozentpunkte führt im Regelfall zu keinerlei Änderung der Gesamt-Steuerlast.²

Für die **Kommanditgesellschaft** (z. B. Groz-Beckert KG) gilt:³ Auf der Ebene der Gesellschaft wird der Gewerbeertrag ermittelt und um 24.500 Euro (Freibetrag für Einzelunternehmen/Personengesellschaften), „gekürzt“. Multiplikation des so korrigierten Gewerbeertrags mit 3,5% (Gewerbesteuermesszahl) und mit dem örtlichen Gewerbesteuerhebesatz liefert die Gewerbesteuerschuld. Diese wird entsprechend dem Gewinnverteilungsschlüssel den Gesellschaftern zugeordnet, woraus sich der jeweils auf die Einkommensteuer anrechenbare Betrag ergibt.

¹ Die Steuermesszahl ist durch die Unternehmensteuerreform 2008 von 5 % auf 3,5% gesenkt worden – Albstadts Gewerbesteueraufkommen ist insoweit konjunkturunabhängig gegenüber dem Stand vor der Reform geschmälert.

² „Die Einkommensteuer bei Einzelunternehmen und Gesellschaftern von Personengesellschaften ermäßigt sich durch eine pauschale Anrechnung der Gewerbesteuer. Sie beläuft sich nunmehr auf das 3,8-fache des Gewerbesteuermessbetrages, da der Anrechnungsfaktor der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer durch die Unternehmensteuerreform 2008 (...) erhöht worden ist. (...) Somit kann die Gewerbesteuer im Regelfall bis zu einem Hebesatz von 380 % (bisher ca. 340%) vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet werden (...)“ (Berechnung der Gewerbesteuer, Merkblatt IHK München/Oberbayern, Jan. 2010, S. 6 f.; www.muenchen.ihk.de/mike/ihk_geschaeftsfelder/recht/Anhaenge/Gewerbesteuer.pdf)

³ HaufeIndex 2144661, in: Haufe Steuer Office, Version 14.1.0.0, Stand: 14.02.2010



- **Hinzurechnungen:** Problem bei ertragsschwachen Unternehmen mit hohem Fremdfinanzierungsanteil? Selbst bei „Gewinn aus Gewerbebetrieb“ ≤ 0 kann Gewerbesteuer > 0 resultieren, weil Gewerbeertrag sog. „Hinzurechnungen“ beinhaltet.⁴

Aber: Freibetragsregelungen²! Bei Personengesellschaft/Einzelunternehmen mit Gewinn = 0 ergäbe sich Gewerbesteuerzahlung erst bei Hinzurechnungen > 24.500 Euro, d. h. bei „Zinsanteilen“ von mehr als 198.000 Euro. Im Falle der Kapitalgesellschaft mit Gewinn = 0 ergäbe sich bei einer Erhöhung des Hebesatzes um 5 Prozentpunkte eine Mehrbelastung in Höhe von 0,175 % der 100.000 Euro überschreitenden Zinsanteile.

3. Andere Kommunen

- Durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz in Gemeinden Baden-Württembergs mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern (2009): 347%; in Städtegruppe B (2010): 357%
- Durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz in Region Neckar-Alb (2010): 340,9% (Sätze $> 345\%$ u. a. in Metzingen (360%), Münsingen (360%), Reutlingen (380%), Kirchentellinsfurt (350%), Kusterdingen (350%), Rottenburg (350%) und Tübingen (360 %))
- Durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz im Zollernalbkreis (2010): 337,4 % („Spitzenreiter“: Haigerloch (350 %), 17 Kommunen, darunter Balingen: 340 %; 5 Kommunen, darunter Hechingen: 330%, „Schlusslicht“: Rangendingen (320 %))

4. Fazit

SPD-Fraktion tritt für **Gewerbesteuerhebesatz von 340% ab 1.1.2011** ein: Einnahmenverbesserung **bei weitgehender Belastungsneutralität** auf Seiten der Gewerbesteuerpflichtigen; Beitrag zur **Einhaltung des „Schuldendeckels“**.

⁴ **Hinzurechnungen** (Merkblatt IHK München/Oberbayern, S. 4):

100 % bei Zinsen, Renten, dauernden Lasten, Gewinnanteilen stiller Gesellschafter
+ 50 % bei Mieten, Pachten, Leasingraten von unbeweglichen Wirtschaftsgütern
+ 25 % bei Lizenzen
+ 20 % bei Mieten, Pachten, Leasingraten von beweglichen Wirtschaftsgütern
= **Summe Zinsanteile**
./.. Freibetrag 100.000 €
= **Summe Zinsanteile nach Freibetrag**
x 25 % allgemeiner Hinzurechnungssatz
= **Summe der Hinzurechnungen zum Gewinn aus Gewerbebetrieb**